

10. Februar 2022

Anmerkungen zur Stellungnahme des MB-Vereines „Eulen“ in roter Schrift

Der NaBu Fischbachtal hat nachfolgende öffentliche Stellungnahme zur Erweiterung der MTB Wege im Fischbachtal herausgegeben, zu der wir hier gerne Stellung beziehen möchten.

https://www.vrm-lokal.de/online/quer-waldein-strecken-sind-schaedlich-fuer-wald--klima-und-naturschutz_25245032.htm

Das Wichtigste in Kürze:

Die geschilderten Sachverhalte treffen wenig oder gar nicht für unser Projekt zu.

Wir wollen das Projekt auf Basis des MTB-Konzepts des Geo-Naturparks umsetzen. Dieses gehört zu den naturorientiertesten Herangehensweisen. Es wird daher weder ein Bikepark noch klassische Downhill-Strecken entstehen. Es geht um Naturwege, die die vorhandenen Geländegegebenheiten nutzen – also einfache Trampelpfade, die bei vergleichsweise niedriger Geschwindigkeit einen hohen technischen Anspruch an den Fahrer stellen.

Anmerkung: Bei den 7 Trail-Streckenvorschlägen der MB-Initiative handelt es sich um vollkommen neue Wege mitten durch die Waldbestände. Selbst Trampelpfade waren dort nicht vorhanden.

Die Strecken werden nicht durch Wildruhezonen führen und Tiere oder Jagd zusätzlich stören. Das Gegenteil ist der Fall: Generell ist das Radfahren zu jeder Tages- und Nachtzeit im Wald erlaubt. Durch die Strecken bietet sich erstmalig die Chance einer räumlichen und zeitlichen Kanalisierung.

Anmerkung: die vorgeschlagenen neuen Strecken verlaufen i.d.R. in Falllinie. Dadurch werden die von den bestehenden Wegen entfernten und ruhigsten Waldgebiete durchfahren wie z. B. dem Waldstück oberhalb des Latzenkellers unterhalb vom Spitzen Stein. Dort hat sich z.B. die Waldschnepfe zurückgezogen, die auf Störungen äußerst sensibel reagiert.

Radfahren ist im Wald nur auf Wegen erlaubt. Wer außerhalb fährt oder Wege eigenmächtig anlegt, begeht nach dem Hessischen Waldgesetz eine Ordnungswidrigkeit.

Die Strecken werden den Wald nicht relevant entwässern oder erodieren. Dies zeigen Erfahrungen aus anderen Gebieten, wenn bestimmte Regeln bei Streckenführung und -pflege beachtet werden.

Anmerkung: was heißt „nicht relevant“? Infolge der Klimaveränderung ist verstärkt mit Dürre, aber auch Starkregen zu rechnen. Wichtig ist für beide Fälle, dass Wasser möglichst lange in der Fläche, also im Wald bleibt und alles vermieden wird, was Wasser rascher ableitet.

Es sollen aufgrund der Strecken weder lebende noch abgestorbene Bäume gefällt werden. Wir wollen die Trampelpfade an den Bäumen vorbeiführen. Darüber hinaus besteht für Naturwege im Wald keine Verkehrssicherungspflicht und damit auch keine Pflicht zur Fällung von Bäumen, von denen möglicherweise Gefahren für Waldnutzer ausgehen.

Anmerkung: Mit der Zulassung solcher offiziellen Trail Strecken eröffnet die Gemeinde rechtlich zusätzlichen Verkehr im Wald und trägt dafür die Verantwortung, wie es auch im zitierten Urteil der MBT selbst heißt:

„ Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist derjenige, der eine Gefahrenlage - gleich welcher

Art - schafft, grundsätzlich verpflichtet, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern“.

Akute Gefahren oder Megagefahren müssen an Wegen beseitigt werden, um Menschen vor Schäden zu bewahren.

Die Schutzziele unserer FFH-Gebiete werden nicht relevant durch die MTB-Trails verschlechtert. (???) Dies ist dadurch sichergestellt, dass vor der Anlage der Wege von Experten Gutachten erstellt werden, die eine Verträglichkeit mit den FFH-Schutzzielen betroffener Gebiete nachweisen und durch die Untere Naturschutzbehörde freigegeben werden müssen.

Anmerkung: Hier wird das Ergebnis der durchzuführenden Verträglichkeitsprüfung schon vorweggenommen. Die Anlage von Wegen stellt rechtlich einen genehmigungs- und ausgleichspflichtigen Eingriff dar.

Es wird nicht mehr, sondern weniger Konflikte mit anderen Waldnutzern geben. Dadurch, dass Mountainbike-Fahrer ihre eigenen Wege bergab nutzen, stoßen sie dort nicht auf Wanderer, Reiter oder andere Waldnutzer. Kreuzungen werden entsprechend gesichert.

Anmerkung: die vorliegenden Streckenvorschläge am Rimdidim und Zindenauer Schlösschen kreuzen und / oder nutzen sogar Wanderpfade. Dass die Wege in Falllinie, also fern bestehender Wege verlaufen sollen, wird hier nur bestätigt. Dies beißt sich mit den vorhergehenden Aussagen, wonach es zu keinen weiteren Störungen käme.

Nur legale Trails und die Einbeziehung der Betroffenen sind eine echte Lösung gegen illegale Wege. Denn wenn keine legalen Alternativen zur Verfügung stehen, werden illegale geschaffen und genutzt. Dies beweisen Erfahrungen aus dem Fischbachtal, Modautal oder vielen anderen Gebieten wie z.B. am Frankenstein.

Anmerkung: das bedeutet im Klartext: bekommen wir die Trails nicht legal, fahren wir illegal! Die angeblich so Natur liebenden MTB sollten akzeptieren, dass aus Umwelt-, Natur- und Artenschutzgründen nicht überall rücksichtslos gefahren werden kann. Das Skifahren abseits der Pisten ist an Lawinen gefährdeten Hängen, Wildrückzugsgebieten etc. auch nicht erlaubt!

Die Themen im Detail:

Die Diskussion um die Errichtung neuer MTB-Strecken im Fischbachtal hat bereits im Oktober 2019 gemeinsam mit dem Fischbachtaler Bürgermeister Thoma, Vertretern von Hessen Forst und dem Geo Naturpark Bergstraße-Odenwald begonnen.

Auslöser waren seinerzeit Drahtfallen im Waldgebiet rund um den „Spitzen Stein“, was Bürgermeister Thoma dazu bewegt hatte, offizielle Strecken für die Mountainbiker zu schaffen, um zum einen dem „Wildbau“ von Trails entgegen zu wirken und zum anderen eine gezielte und planbare Kanalisierung der Wegführung zu schaffen.

Eine Initiative von Mountainbikern hatte sich damals bereit erklärt dieses Projekt weiter voranzutreiben. Nachdem Bürgermeister Thoma nach anfänglicher Euphorie sehr bald feststellen musste, dass der Druck seitens der Gegner zu stark wurde, hat er sich kurzerhand entschlossen das Projekt als beendet zu erklären ohne dies vorher mit den Beteiligten abzustimmen oder zu besprechen.

Anmerkung: Der Begriff „Drahtfallen“ unterstellt, dass ein hinterhältiger Anschlag auf MBTer gemacht worden wäre. Im Darmstädter Echo vom 28.03.2020 ist im abgebildeten Foto ein übliches Wildschutzknotengeflecht mit über 20 Querdrähten abgebildet, das zu Beginn eines

Trails deutlich sichtbar angebracht war. Die Staatsanwaltschaft hat lt. dem Artikel das Verfahren eingestellt, da niemand damit verletzt, sondern der Weg lediglich nicht mehr passierbar gemacht werden sollte. Vollkommen vergessen wird, darzustellen, dass die MTB vorher lange Zeit illegal und rücksichtslos querwaldein gefahren sind und es wegen der damit verbundenen Störungen zu erheblichen Konflikten mit Jägern, Waldbesitzern etc. kam.

Daraufhin wurde von der „Initiative MTB Fischbachtal“ eine Petition ins Leben gerufen, bei der 1.100 Personen Ihre Stimme für die Errichtung von neuen MTB-Strecken im Fischbachtal abgegeben haben. Zwischenzeitlich wurde im April 2021 aus der „Initiative MTB Fischbachtal“ heraus der Verein „MTB-Eulen Fischbachtal e. V.“ gegründet, der mittlerweile annähernd 60 Mitglieder hat.

Soviel zur Vorgeschichte.

Anmerkung: Nach Stimmenausswertung der Jagdgenossenschaft hatten von den 1076 Stimmen 355 nicht mal ihren Namen angegeben, von den verbleibenden 721 kamen 71 aus Fischbachtal.

Seit nunmehr über zwei Jahren wird nun sehr kontrovers über dieses Thema diskutiert. Von den Gegnern werden immer wieder Ängste geschürt und Aussagen getroffen, die so einfach nicht korrekt sind. Ob dies aus Unwissenheit oder reiner Willkür erfolgt ist uns unklar. Allerdings sollten zwischenzeitlich auch die Gegner der Strecken unser Vorhaben sehr genau kennen, da wir in den letzten beiden Jahren sehr viel darüber diskutiert und geschrieben haben.

Anmerkung: wenn wir in diesem Tenor bleiben, müssen wir leider sehr bedauern, dass die „Eulen“ ihr Vorhaben verharmlosen.

Diese gerade herausgegebene Erläuterung des NaBu Fischbachtal wurde gemeinsam mit den ortsansässigen Jagdgenossenschaften sowie den „Hessenfischern“ erstellt. Der Zusammenhang, bzw. die Betroffenheit der „Hessenfischer“ mit MTB-Trails im Fischbachtaler Wald erschließt sich uns allerdings nicht.

1. Thema Wegführung:

Der NaBu stellt dabei immer wieder in den Raum, dass die Wegführung bereits feststehen würde und dass diese durch sensible und abgelegene Waldstücke führen würden und sogar nachts befahren werden sollen.

Fakt ist jedoch, dass bisher lediglich Vorschläge des Vereins „MTB Eulen Fischbachtal e. V.“ vorliegen, die es im Rahmen des Erschließungsverfahrens zunächst noch mit den Verantwortlichen von Kommune, Hessen Forst, Geo Naturpark und der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen gilt. Zu Brut- und Setzzeiten sowie nachts besteht zudem die Möglichkeit Strecken für den Betrieb zu sperren.

Anmerkung: Der Nabu bezieht sich in seinen Stellungnahmen lediglich auf die von den MTB selbst an die Gemeinde gemachten Streckenvorschläge. Was soll daran falsch sein?

Und: die MTB nennen ihren Verein „Eulen“, weil sie nach eigenen Angaben auch in der Dämmerung und im Dunklen fahren. Der MBT-Verein in Bensheim wirbt mit seinem Trail „24 Stunden offen“. Die illegalen Trails wie z.B. am Hahlkopf wurden unter Missachtung des Naturschutzrechts nachts mit taghellen Scheinwerfern befahren. Wildlebende Tiere werden dadurch erheblich gestört. Selbst wenn Strecken gesperrt würden: Wer überwacht das, wenn außerörtliche MTB dennoch die Strecken befahren?

2. Thema Erosion:

Hier wird immer wieder darauf hingewiesen, dass durch die Neuanlage von Wegen eine erhebliche Erosionsgefahr bestehen würde. Auch diesen Punkt haben wir den Verantwortlichen des NaBu bereits mehrfach geschildert.

Durch eine geeignete Wegführung und entsprechende Entwässerungsverfahren kann die Bodenerosion weitestgehend eingeschränkt und sogar ganz vermieden werden. Hierzu gibt es unzählige Beispiele in den Alpen oder aber auch in vergleichbaren Projekten in unserer Region, dass dies nicht der Fall ist. Hinzu kommt, dass hier Wege mit einer Breite von ca. 0,5 - 1 Meter erschlossen werden sollen, bei denen ohnehin nur ein sehr geringer Bodenanteil „verdichtet“ wird. Hier sollen weder Schotter noch sonstige Verdichtungsmaterialien verwendet werden, sondern lediglich der natürlich vorhandene Waldboden.

Anmerkung: siehe oben.

Im Vergleich zu anderen Regionen besteht bei uns nun mal bei vergleichsweise hohen Niederschlägen, steilen Hanglagen und oft flachgründigen Böden erhöhte Erosionsgefahr. Dazu kommt: Die relativ schmalen Reifen und das Bremsen im Steilhang führen zu Rinnenbildung, kanalisieren und beschleunigen das Niederschlagswasser. „Entwässerungsverfahren“ stellen neue bauliche Anlagen dar. Auf diese Genehmigungspflichtigen Eingriffe wollten die MTB angeblich aber verzichten.

3. Thema Verkehrssicherung und Baumfällungen:

Auch hier werden aus uns nicht nachvollziehbaren Gründen immer wieder Mythen und Falschaussagen verbreitet, die so nicht zutreffend sind. Der NaBu behauptet in seiner Stellungnahme, dass geschädigte Bäume in einem Bereich von 30 Metern beiderseits der Strecken gefällt werden müssten und dass dadurch eine Fläche von 6 ha Wald pro Km Trail gerodet werden müsste. Dies ist einfach nur falsch. Das würde bedeuten, dass wegen eines MTB-Trails mit einer Breite von ca. 0,5 – 1 Meter eine Schneise von 60 Metern in den Wald geschlagen werden müsste. Das dies nicht der Realität entspricht, kann jeder selbst überprüfen, indem er sich einfach einmal einen „legalen“ MTB-Trail vor Ort anschaut, wie z. B. auch in Michelstadt.

Dass eine solche Rodung von gefährdenden Bäumen nicht nötig ist, hat auch bereits der BGH geklärt. Dort kommt man zu einem ganz klaren Urteil (Urteil des VI. Zivilsenats vom 2.10.2012 - VI ZR 311/11):

"Die Haftungsbeschränkung auf atypische Gefahren gilt auch für Waldwege. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 LWaldG SL gelten auch Waldwege als Wald (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 BWaldG).

Der Waldbesucher, der auf eigene Gefahr Waldwege betritt, kann grundsätzlich nicht erwarten, dass der Waldbesitzer Sicherungsmaßnahmen gegen walddtypische Gefahren ergreift. Mit walddtypischen Gefahren muss der Waldbesucher stets, also auch auf Wegen rechnen (vgl. OLG Düsseldorf, NJW-RR 2008, 1247, 1248; Geigel/Wellner, aaO; Orf, RdL 2008, 281, 284). Er ist primär selbst für seine Sicherheit verantwortlich (vgl. OLG Naumburg, aaO; Münch-KommBGB/Wagner, aaO Rn. 470).

Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringt, gehören grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko (vgl. Senatsurteil vom 18. Oktober 1988 - VI ZR 94/88, VersR 1989, 155, 156; Braun, AUR 2012, 207, 208"

Demnach ist es definitiv nicht nötig derartige Rodungen, wie sie vom NaBu propagiert werden, vorzunehmen.

Anmerkung: Förster und Waldbesitzer sind nach geltenden Vorschriften verpflichtet, bei Kenntnisnahme **akuter** Gefahrenbäume (Gefahren, die unmittelbar und sofort eintreten können), die bei Revierfahrten, Begehungen etc. festgestellt werden, diese sofort oder zumindest zeitnah beseitigen zu lassen oder die Gefahrenbereiche zu sperren.

Dies ist ab Seite 30 unten sehr präzise und umfangreich in der AID-Broschüre „Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer“ dargestellt. https://www.waldsportbewegt.de/fileadmin/content/pdf/1588_2016_verkehrssicherungspflicht_der_waldbesitzer_x000.pdf

Die Verpflichtung zur Beseitigung akuter Gefahren entspricht auch den folgenden Ausführungen des von den „Eulen“ selbst zitierten BGH Gerichtsurteils vom 2.10.2012 auf S.2 , Ziffer II, Nummer 1, wo es heißt:

1. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist derjenige, der eine Gefahrenlage - gleich welcher Art - schafft, grundsätzlich verpflichtet, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern. Die rechtlich gebotene Verkehrssicherung umfasst diejenigen Maßnahmen, die ein umsichtiger und verständiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für notwendig und ausreichend hält, um andere vor Schäden zu bewahrenVerkehrssicherungspflichtig ist auch derjenige, der in seinem Verantwortungsbereich eine eingetretene Gefahrenlage andauern lässt.....

Wald, Waldwege und Trails unterliegen dabei in der Tat nicht der sog. Regelkontrolle im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Damit ist gemeint, dass sie im Gegensatz zu öffentlichen Straßen oder Plätzen des Verweilens (z.B. Bank im Wald) nicht jedes Jahr auf vom Baumbestand ausgehende Gefahren kontrolliert und diese Kontrollen auch nicht dokumentiert werden müssen.

Aber: Das heißt im Gegensatz zur Auffassung der „Eulen“ nicht, dass es für die Waldbesitzer keinerlei Haftung für den Waldbestand gäbe!

Im Urteil heißt es auf S. 3, Ziffer II.1:

„Haftungsbegründend wird eine Gefahr erst dann, wenn sich für ein sachkundiges Urteil die nahe liegende Möglichkeit ergibt, dass Rechtsgüter anderer verletzt werden. Deshalb muss nicht für alle denkbaren Möglichkeiten eines Schadenseintritts Vorsorge getroffen werden. Es sind vielmehr nur die Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Schädigung anderer tunlichst abzuwenden. Der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt ist genügt, wenn im Ergebnis derjenige Sicherheitsgrad erreicht ist, den die in dem entsprechenden Bereich herrschende Verkehrsauffassung für erforderlich hält. *Daher reicht es anerkanntermaßen aus, diejenigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die ein verständiger, umsichtiger, vorsichtiger und gewissenhafter Angehöriger der betroffenen Verkehrskreise für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren, und die den Umständen nach zuzumuten sind.*“

Das heißt: Fährt ein Förster / Waldbesitzer an **akuten** Gefahrenstellen am Waldweg / Trail vorbei, ohne zu handeln, nimmt er eine Schädigung anderer billigend in Kauf und setzt sich im Falle eines Unfalls Regressforderungen aus. Ein Beispiel aus der Praxis:

Bei einer Revierfahrt wird eine über einen stark frequentierten Weg hängende dicke, abgebrochene und hohle Erle entdeckt, die nur noch von einem dünneren Ast des gegenüber stehenden Baumes gehalten wird. Hier ist Gefahr im Verzug gegeben und es ist zu handeln. Zu sagen: Typische Gefahr im Wald! – den Baum hängen zu lassen und weiter zu fahren, wäre verantwortungslos und hätte schwere juristische und haftungsrechtliche Folgen!

Beim zugrunde gelegten Sachverhalt im Urteil des BGH lag jedoch keine **akute** Gefahr vor. Dementsprechend heißt es auf S. 3:

Kommt es in Fällen, in denen hiernach keine Schutzmaßnahmen getroffen werden mussten, weil eine Gefährdung anderer zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber nur unter besonders eigenartigen und entfernter liegenden Umständen zu befürchten war, ausnahmsweise doch einmal zu einem Schaden, so muss der Geschädigte - so hart dies im Einzelfall sein mag - den Schaden selbst tragen.

Dass entlang der von den „Eulen“ vorgeschlagenen Strecken hochgradig gefährliche Bäume im Waldbestand stehen, wurde bei den Begehungen mit der SPD, den Grünen und den Freien Wählern festgestellt und dürfte unstrittig sein. Am Hahlkopf ist die abgebrochene, nur noch im Nachbarbaum hängende Buche, die noch auf dem Foto unseres PP-Vortrages (siehe Homepage) abgebildet war, bereits abgebrochen. Auf diese akuten Gefahren haben die Dieburger Forstamtsvertreter in der Sitzung des Runden Tisches zu Recht hingewiesen. Hierüber angesichts der zuhauf auftretenden Dürre- / Sturmschäden wegzusehen, wäre unverantwortlich.

Dass bei **akuten Gefahren** gehandelt werden muss, zeigen auch die in ganz Hessen überall durchgeführten Sicherheitsfällungen entlang der Straßen, Autobahnen, Gebäuden und auch der Waldwege. In mehreren Gemeinden / Städten wie Mühlthal oder Darmstadt wurden Waldwege und sogar ganze Waldgebiete wegen der Gefahren gesperrt.

Zusätzlich gilt beim Neubau oder der Neuanlage von Wegen bzw. Trails:

Weist eine Gemeinde in ihrem durch Dürre, Pilzbefall etc. stark geschädigten Wald mit vielen darin stehenden **akuten** Gefahrenbäume neue Trail Strecken aus, ohne diese Gefahrenstellen zu beseitigen, träge sie im Schadensfalle mit hoher Sicherheit eine Mithaftung.

Vergleichbar wäre das damit, als würde die Gemeinde den im Eigentum befindlichen, zugefrorenen See zum Eishockeyspiel frei geben, obwohl wissentlich das Eis brüchig ist.

4. Thema FFH (Flora Fauna Habitat) Gebiet:

Unbestritten ist die Tatsache, dass der Fischbachtaler Gemeindewald in weiten Teilen in FFH Gebiet liegt, was natürlich zwangsläufig auch dazu führt, dass entsprechend geprüft werden muss, inwieweit die jeweiligen Schutzziele des Gebietes durch die neuen Wege gefährdet sind.

Unseres Erachtens werden die Schutzziele „Buchenwälder des vorderen Odenwaldes“ durch die reine Erschließung eines neuen Weges nicht gefährdet, da hierdurch wie bereits erwähnt, keine Baumfällungen erforderlich sind. Da aber weder die Vertreter der NaBu noch wir die entsprechende Entscheidungskompetenz hierfür haben, wurde in mehreren Terminen des Runden Tisches auch ganz klar besprochen, dass es hierfür eines Gutachtens bedarf, welches der verantwortlichen Behörde (UNB) zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden muss.

Ergo, nur wenn die Untere Naturschutzbehörde dem Vorhaben auch zustimmt, können neue Wege in FFH Gebieten überhaupt erschlossen werden. Einzig und alleine diese Behörde hat hierüber die Entscheidungskompetenz.

Wenn also die zuständige Behörde einen neuen Weg genehmigt, dann ist eben auch sichergestellt, dass keine Naturschutzziele in den FFH Gebieten verletzt werden. Der NaBu Fischbachtal scheint hier offensichtlich der Meinung zu sein, dass er diesen Sachverhalt besser beurteilen kann als die dafür zuständige Behörde.

Im Übrigen haben andere Trail Projekte, wie z. B. in Hardheim, exakt die gleichen FFH Schutzziele sicherzustellen und man konnten dies gemeinsam mit dem Geo-Naturpark erfolgreich umsetzen.

Der Verein „MTB Eulen Fischbachtal e. V.“ möchte die erforderlichen Gutachten über Eigenbeiträge und Spenden finanzieren, so dass hier auch keine weiteren Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Anmerkung: Käme es zu den Trails, müssten zwangsläufig Gefahrenbäume und damit Totholz, das nach FFH-Vorgaben gemehrt werden soll, entnommen werden (siehe oben). Auch hierzu finden sich in der AID-Broschüre „Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer“ wertvolle Hinweise im Kapitel zum Artenschutz.

5. Thema Jagd:

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Jagd durch die Mountainbiker erheblich gestört werden würde. Auch diesen Punkt sehen wir durchaus differenzierter.

Durch die Kanalisierung der Mountainbiker wird sichergestellt, dass der Trail „Wildbau“ unterbunden wird und dass sich die Jäger besser auf die Biker einstellen können.

Hinzu kommt, dass Strecken bei Bedarf (z. B. spezielle Brut- und Setzzeiten, Treibjagden, nachts, etc.) gesperrt werden können.

Bereits heute wird das Wild durch Wanderer, Mountainbiker, Jogger, Walker, Reiter, Kletterer, etc. gestört, das ist auch unbestritten und hat sich durch die Pandemie sicher auch noch einmal verstärkt. Eine gesonderte Wegführung für Mountainbiker erhöht die Belastung des Waldes unseres Erachtens jedoch nicht, da die Biker ja bereits heute schon in den Wäldern präsent sind.

Anmerkung: Beruhten die bisherigen Konflikte mit Jagdpächtern / Jagdgenossenschaften nicht schon auf massiven Störungen des Wildes und der Jagdausübung?

Fast ausnahmslos bleiben die anderen Freizeitsportler, Radfahrer, Wanderer etc. auf Wegen oder sind so langsam, dass sich wildlebende Tiere drauf einstellen können. Das ist bei querwaldein fahrenden MTB anders!

Erwartungen an eine „Kanalisation“ sind völlig übertrieben. Die Legalisierung von Strecken wie z.B. am Königsstuhl bei Heidelberg hat die massive Nutzung und Neuanlage illegaler Strecken nicht verhindert. Nach ein paar Abfahrten kennt „man“ die Strecke und es muss eine neue Herausforderung her. Dann wird illegal weitergefahren und / oder gefordert, doch mehr „attraktive“ Trails zu errichten. Der Hunger wird größer, bis - wie in den Skigebieten - der letzte Hang, hier das letzte Waldgebiet befahren ist!

Zudem: Die Nähe zum Ballungsraum Darmstadt / Frankfurt würde magnetisch zahlreiche außertörtliche Biker anziehen!

Da sich Mountainbiken zum absoluten Trendsport entwickelt hat (aktuell ca. 12 Mio. Mountainbiker alleine in Deutschland), wird sich das voraussichtlich auch nicht mehr ändern. Umso wichtiger ist es, dass wir uns hier gemeinsam für die Zukunft aufstellen.

Belegbare Daten Rund um das Mountainbiken findet man auch auf der Internetseite des DIMB (Deutsche Initiative Mountainbike). Dort sind u. a. auch das Fahrverhalten (Zuhause oder außerhalb), sowie die ausgeübten Disziplinen (All Mountain, Freeride, Trail, etc.) hinterlegt:

<https://www.dimb.de/fachberatung/mountainbike-fakten/>

Anmerkung: Das stimmt. MTB ist ein toller Sport, ist gesund, entspannend, erlebnisreich, naturnah und absolut zu begrüßen. An der „Vereinbarung Wald und Sport“ haben neben vielen anderen auch der DIMB und der Nabu mitgewirkt. Die dort vereinbarten Verhaltensregeln finden die volle Unterstützung vom Nabu. Wenn sich nach jahrelanger Missachtung nun auch die „Eulen“ an diese Regeln halten würden, ist das sehr zu begrüßen. Hier sind sie:

https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/vereinbarung_wald_und_sport.pdf

6. Thema Konflikte mit anderen Waldnutzern:

Auch hier wird vom NaBu Fischbachtal immer wieder in den Raum gestellt, dass die neuen Wege zu Konflikten mit Wanderern führen würden. Das ist nahezu absurd, da genau dadurch eine Kanalisierung der Mountainbiker vorgenommen werden kann und diese von den heute bereits konfliktreichen Wald- und Wanderwegen auf eigene Wege umgeleitet werden können.

Bei der potentiellen Kreuzung eines Wanderweges können geeignete Maßnahmen ergriffen werden (z. B. Schranken oder Poller), um die Geschwindigkeit der Biker entsprechend zu reduzieren und diese in moderatem Tempo und für die sonstigen Waldnutzer einsehbar auf die bestehenden Wege zu führen.

7. Thema Erweiterung Fi1 MTB-Rundstrecke:

Es wird leider auch immer wieder behauptet, dass es sich bei dem Projekt nicht um eine Erweiterung der Fi1-Rundstrecke handeln würde. Das ist ebenfalls nicht korrekt.

Um hier sowohl bei der Streckenführung, als auch bei den Finanzierungskosten Synergien zu erzielen, soll das Projekt als Erweiterung der Fi1-Rundstrecke beim Geo Naturpark angemeldet werden. Die neuen Wege sollen daher nach Möglichkeit auch an den aktuellen Rundweg angeschlossen werden, da diese auch über eine bereits bestehende Wegführung erreichbar sein sollten.

Es wird leider seitens des NaBu Fischbachtal auch immer wieder darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Vereins „MTB Eulen Fischbachtal e. V.“ den aktuellen Fi1-Rundweg als unattraktiv bezeichnen. Auch hier haben wir in vielen gemeinsamen Gesprächen darauf hingewiesen, dass die Diversität des Mountainbike Sports in den letzten Jahren extrem zugenommen hat.

Es haben sich dabei Bereiche wie Cross Country, All Mountain, Enduro, Freeride, Downhill, Pumptrack, Dirt, BMX und viele weitere entwickelt (siehe u. a. auch oben beigefügter Link der DIMB), die heute auch nicht mehr wegzudiskutieren sind.

Schaut man sich einmal in einem Fahrrad Geschäft um, wird man einen Großteil der Räder mit erheblichem Federweg vorfinden. Diese Räder sind nicht nur für die Nutzung von breiten und

geschotterten Waldautobahnen gebaut worden, sondern für den gezielten Einsatz im Gelände.

Der Markt wird mit diesen Rädern geradezu überschwemmt und das sogar so stark, dass diese über Monate hin ausverkauft sind. Wenn es aber um deren fachgerechten Einsatz geht, findet man vielerorts leider kaum Möglichkeiten zur Nutzung. Dies führt wiederum zu „Wildbau“ und illegalen Trails, was eben gerade durch unsere geplante Legalisierung verhindert werden soll.

Anmerkung: Der von Teilen der „Eulen“ als „langweilig“, „geschottert“ und „unattraktive“ bezeichnete FI 1 soll nach den bisher vorliegenden Streckenvorschlägen nur als Zu-Weg zu den wenigen Spezialisten vorbehaltenen Abfahrtstrails dienen. Ein durchschnittlicher MTB hat kaum Chancen, am Spitzstein, Rimdidim oder Zindenauer Schlösschen heile runter zu kommen. Das zugrundeliegende naturnahe Konzept des FI 1 wird nicht übernommen. Nur weil es Spezialräder mit langen Federwegen zu kaufen gibt, muss nicht jedes schönste, sensible und ohnehin gefährdete Waldgebiet zum Befahren frei gegeben werden! Auch Enduro Motorräder, Quads etc. werden massenhaft gebaut, ohne dass in jedem Waldstück vor der Haustür Fahrmöglichkeiten eröffnet werden.

8. NaBu Fischbachtal „begrüßt“ die Fi1-Mountainbikestrecke?

Der NaBu behauptet des Weiteren in seiner Stellungnahme, dass er seinerzeit die Fi1-Mountainbikestrecke „begrüßt“ hätte. Das dem definitiv nicht so war, hat der NaBu Fischbachtal u. a. auch hier auf seiner Homepage eigens dokumentiert:

https://www.nabu-fischbachtal.de/app/download/8310566463/nabu-fischbachtal_mountainbikestrecke-stellungnahme.pdf?t=1618338874

Auch damals war man demnach strikt gegen eine Ausweisung des MTB-Rundwegs.

Anmerkung: „strikt gegen“ geht aus dem zitierten Brief nicht hervor und kann schon als böswillige Unterstellung gewertet werden. Der Nabu hat hier seine Enttäuschung über weitere Störungen in Natur und Landschaft zum Ausdruck gebracht, dann aber als anerkannter Naturschutzverband die naturschutzfachlichen Belange an den FI 1 formuliert und damit konstruktiv mitgearbeitet.

9. Allgemein/Fazit:

Der NaBu Fischbachtal hat hierzu nun auch eine entsprechende Informationsbroschüre erstellt, die er an alle Mitglieder des Gemeindeparlaments Fischbachtal übergeben hat. Darüber hinaus wurden auch Hausbesuche bei den Parlamentariern durchgeführt, bei denen versucht wurde den politisch verantwortlichen noch einmal mit Nachdruck die Meinung des NaBu nahe zu bringen.

Da explizit hierzu mit allen Beteiligten über ein Jahr lang Termine am sog. „Runden Tisch“ stattgefunden haben, verwundern uns derartige Praktiken doch sehr. Dies ist leider auch nicht das erste Mal, dass der NaBu mit solchen fragwürdigen Methoden versucht Stimmung gegen die Mountainbiker zu machen.

Wir würden es nach nunmehr über 2 Jahren der Diskussion und den dabei leider immer wie-

der erfolgten persönlichen Anfeindungen von Verantwortlichen des MTB-Vereins, Fraktionsmitgliedern der Parteien im Gemeindeparlament, Verantwortlichen in Behörden, etc., sehr begrüßen, wenn sich der NaBu Fischbachtal auf eine gemeinsame und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten verständigen könnte. Nur so kommen wir zu einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung. So funktioniert im Übrigen auch unsere Demokratie.

In nicht einmal einem Jahr hat ein aus dem Boden gestampfter MTB-Verein annähernd 60 Mitglieder und dies ohne bisher überhaupt nur Trainingsmöglichkeiten für den Sport zur Verfügung zu haben.

Der Verein hat mittlerweile bei mehreren Wettbewerben Preise gewonnen, u. a. auch beim ENTEGA Nachhaltigkeitswettbewerb, wo der „MTB Eulen Fischbachtal e. V.“ von insgesamt 70 Vereinen im gesamten Rhein-Main Gebiet den 1. Platz erreicht hat. Eine derart breite Community kann man nicht einfach so „wegdiskutieren“.

Anmerkung: Der 1. Platz wäre ein Fall für die Fernsehsendung „Toll“ und ist ein Husarenstück in Sachen Green-Washing! Die „Eulen“ hätten bei sorgfältiger Überprüfung nicht einmal die Teilnahmevoraussetzungen des Wettbewerbs erfüllt, nämlich Beiträge zum Klima- und Naturschutz zu leisten. Das Anliegen der „Eulen“, Trails in weitestgehend ungestörten Wäldern und FFH-Gebieten neu anzulegen, ist schon rechtlich ein Eingriff in Natur und Landschaft! Also genau das Gegenteil, was gefördert werden sollte.

Die Teilnahme der Eulen war nur möglich, weil die ENTEGA keinerlei Prüfung der Integrität und Glaubwürdigkeit der sich bewerbenden Vereine vornahm und auch „keine Gewähr für die ...Richtigkeit der bereitgestellten Informationen“ übernahm. Nur so und dank ihrer breiten Community im Netz konnten sich die „Eulen“ im anonymen Publikumswettbewerb auf Platz 1 mogeln.

Den Preis haben die „Eulen“ nun gewonnen. Vereinen, die wirklichen was für Klima- und Naturschutz tun, fehlt dieses Geld. Verloren haben die „Eulen“ in Punkto Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit.

Im Übrigen sollte allen Gegner klar sein, dass sich der Verein explizit dafür einsetzt, dass kein „illegaler“ Trailbau mehr durchgeführt wird. Eine potentielle Einstellung des Projektes wird zwangsläufig auch zur Auflösung des Vereins führen. Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass dadurch dann plötzlich auch kein Mountainbiker mehr illegale Wege nutzt. Aus unserer Sicht kommen wir hier nur „miteinander“ und nicht „gegeneinander“ zu einer für alle Seiten akzeptablen Lösung.

Anmerkung: die verklausulierte Aussage im letzten Absatz lautet schon wieder: bekommen wir keine Trails, fahren wir illegal! Funktioniert so Demokratie?

Abschließend: Um nicht missverstanden zu werden: Der Nabu ist keinesfalls gegen das Mountainbike fahren! Wir möchten lediglich, dass das naturverträglich unter Beachtung der Regeln geschieht, wie sie z.B. in der Vereinbarung Wald und Sport niedergelegt sind. Die überwältigende Mehrheit der MBT hält sich auch daran. In Fischbachtal haben wir neben dem Rundkurs FI 1 sehr viele naturnahe, anspruchsvolle weitere Wege. Zusätzliche für eine kleine Anzahl von Bike Spezialisten neue Wege durch ruhigste, schwer Dürre geschädigte Waldgebiete in Steillagen oder gar FFH-Gebieten zu schaffen, halten wir unter den Fischbachtaler Verhältnissen für unverantwortlich. Möglichkeiten für solch anspruchsvolle Trails bestehen unseres Erachtens eher außerhalb des Waldes und ggf. auch in Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden.